



**Stadtrat**  
**Stadtkanzlei**  
Bahnhofstrasse 25  
9201 Gossau  
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder  
des Stadtparlamentes  
9200 Gossau

21. Oktober 2019  
2019-418

### **Einfache Anfrage Erwin Sutter (FLiG) "Frühförderung - Deutsch für Dreijährige"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Erwin Sutter reichte am 3. September 2019 die Einfache Anfrage "Frühförderung – Deutsch für Dreijährige" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Die Thematik der Frühförderung beschäftigt in der Stadt Gossau sowohl das Departement Bildung (Volksschule) als auch das Departement Jugend Alter Soziales (Elternbildung, Frühförderung). Für die Volksschule gilt die Zuständigkeit erst ab dem 1. August in jenem Jahr, in dem ein Kind das vierte Altersjahr erreicht hat.

Die Schule der Stadt Gossau arbeitet eng mit den privat organisierten Spielgruppen auf dem städtischen Gebiet zusammen und hat erstmals im Jahr 2011 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie wird alle vier Jahre neu abgeschlossen, das nächste Mal wieder per 1. August 2020. Ein bedeutender Zweck der Spielgruppen ist die Vermittlung wichtiger Kompetenzen in den Bereichen Sozialverhalten und Sprache. Die Information über das Angebot wird vom Schulamt an alle Eltern zugestellt, welche Kinder zwischen dem 3. und 4. Altersjahr haben. Explizit wird in der Leistungsvereinbarung das Erlernen der deutschen Sprache zur Erleichterung der Integration in den Schulprozess aufgeführt. Im Schuljahr 2017/18 (letztmalige Erhebung) haben 84 % aller Kinder mit Eintritt in den Kindergarten im Sommer 2018 eine vorschulische Institution (Spielgruppe, Kita, andere) besucht.

Gesetzliche Grundlagen, welche die Volksschule berechtigen würden, auf Eltern bezüglich Erwerb der deutschen Sprache ihrer Kinder Einfluss zu nehmen, müssten auf kantonaler Ebene geschaffen werden (Volksschulgesetz). Dabei könnte auf die Regelung im Kanton Basel-Stadt Bezug genommen werden, welcher in der "Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung" vom 26. April 2016 eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat, mit der Kinder mit entsprechendem Förderbedarf erfasst und einer Fördermassnahme zugeführt werden können, welche obligatorisch zu besuchen ist.

Zusammen mit der Anmeldung in den Kindergarten der Schule Gossau müssen fremdsprachige Eltern angeben, in welcher Sprache sie zu Hause mit dem Kind sprechen, ob das Kind Deutsch versteht und ob es Deutsch spricht.

Kinder, welche beim Eintritt in den Kindergarten ungenügende Deutschkenntnisse mitbringen, so dass sie dem Unterricht kaum folgen können und die Anweisungen und Anleitungen der Kindergärtnerinnen nicht verstehen, erhalten mit Organisation durch die Schule angepassten Deutschunterricht. Dieser Unterricht ist unentgeltlich; es dürfen keine Beiträge der Eltern erhoben werden. Im Bedarfsfall erhalten Kindergärtnerinnen in Klassen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder eine zusätzliche Klassenassistenz im Umfang von wenigen Lektionen je Woche.

### **Frage 1**

Wie gross ist der Anteil von Kindern mit wenig Deutschkenntnissen in den Gossauer Kindergärten und in den Primarschulklassen?

### **Antwort**

Seit Schulbeginn am 12. August 2019 besuchen 40 Kinder aus dem 1. Kindergarten und 45 Kinder aus dem 2. Kindergarten Deutschunterricht, das sind über den ganzen Kindergarten gesehen 32 Prozent aller Kinder im Kindergarten. Dieser Wert ist seit Jahren immer etwa auf diesem Niveau. In mehreren Kindergartenklassen besuchen mehr als die Hälfte der Kinder den Deutschunterricht. In vier von 15 Kindergärten besuchen mehr als die Hälfte der Kinder den Deutschunterricht, in einem Kindergarten sind es drei Viertel aller Kinder.

Dazu kommen noch 14 Kinder in der Unterstufe, was aber lediglich noch 4 Prozent des Schülerbestandes ausmacht.

Auffallend ist, dass von den insgesamt 99 Kindern mit Förderbedarf in der deutschen Sprache 31 Kinder den Schweizer Pass haben und damit auch ihre Eltern.

### **Frage 2**

Welche Angebote gibt es in Gossau, um sicherzustellen, dass Kinder, welche eingeschult werden, die deutsche Sprache stufengerecht beherrschen?

### **Antwort**

Im Auftrag des Stadtrates prüft das Departement Jugend Alter Soziales aktuell den Aufbau eines Familienzentrums. Es ist geplant, die bestehenden Angebote der frühen Kindheit unter einem Dach zusammenzuführen. Damit wird der niederschwellige Zugang für alle Familien verbessert und die verschiedenen Angebote werden vernetzt und koordiniert und auf diese Weise gestärkt. In einem Familienzentrum können sich Eltern von kleinen Kindern austauschen und sich so gegenseitig unterstützen. Daneben finden auch Beratungen von Fachpersonen statt. Für neu zugezogene Familien wird das Knüpfen von Kontakten erleichtert und die soziale Integration dadurch gefördert. Die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten in einem Familienzentrum sind geeignet, den Spracherwerb von kleinen Kindern zu fördern. Insbesondere ist es möglich, Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen und einem geeigneten Angebot zuzuführen.

### **Frage 3**

Wie stellt sich die Schule Gossau zur Deutschförderung vor dem Kindergarten?

### **Antwort**

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für Kinder hinsichtlich des Schuleintritts sehr wichtig. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen sind eine Belastung für eine ganze Kindergartenklasse.

Am Informationsanlass für die Eltern, deren Kinder im Sommer in den Kindergarten eintreten, werden genügend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den erfolgreichen Kindergartenbesuch aufgezeigt.

Der Schulrat prüft in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Spielgruppen, ob zum Spracherwerb ein erweiterter Leistungsauftrag möglich ist.

**Frage 4**

Wie gross sind die Schülerzahlen bei den jetzigen ersten Klassen?

**Antwort**

Im Schuljahr 2019/20 sind 158 Schüler/-innen in acht 1. Primarschulklassen und 141 Schüler/-innen in sieben 2. Primarschulklassen. Aufgrund der geografischen Zuteilung weisen die Klassengrössen eine Bandbreite von 16 Schüler/-innen (in einer Klasse) bis 24 Schüler/-innen (ebenfalls in einer Klasse) auf.

**Frage 5**

Werden bei den Klassengrössen die mangelnden Deutschkenntnisse berücksichtigt?

**Antwort**

Nein. Im Kindergarten ist dies nicht möglich, weil die Deutschkenntnisse effektiv erst beim Eintritt in den Kindergarten durch die Kindergärtnerin festgestellt werden können. In der ersten Primarschule ist der Anteil von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen bereits sehr tief (vgl. Antwort zu Frage 1).

**Stadtrat**

**Beilagen**

Einfache Anfrage